

STATEMENT ZU: AUDI AG: ANERKENNUNG ELEKTRONISCH ARCHIVIERTER UNTERLAGEN BEI DER PRÜFUNG DURCH DIE FINANZABWICKLUNG

27.07.2020

Mit dem Schreiben vom 17.06.2020 regelt die Audi AG Ihre Rahmenbedingungen zur Anerkennung elektronisch archivierter Unterlagen bei Prüfungen durch die Finanzabwicklung. Das Schreiben kann im Audi Partner Portal eingesehen werden.

Dabei bezieht Sie sich auf die Einhaltung der gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen und bezieht sich insbesondere auf: AO, GDPdU, GoBS, HGB, EStG

UNSERE ROLLE IM GESAMTPROZESS

Unsere Archivierungslösungen sind ein wichtiges Werkzeug zur Aufzeichnung und Archivierung im Unternehmen.

Die Einhaltung jeglicher Vorgaben kann jedoch nicht alleine durch die Installation von Programmen gewährleistet werden. Es ist auch nicht möglich eine Software pauschal zu zertifizieren und ein solches Zertifikat würde gegenüber den Finanzbehörden keine Bindungswirkung entfalten.

Die Ursache dafür ist in der Menge an Faktoren zu suchen, die in die Erfüllung dieser Vorgaben involviert sind.

Das Archivierungssystem steht lediglich am Ende der Prozesskette. Damit nimmt es eine zentrale Rolle ein, kann aber nicht den gesamten Ablauf beeinflussen. Es ist ein Faktor von vielen und neben seinem Umfeld auch durch die vorgelagerten Prozesse beeinflusst.

- Vorgesysteme
 - Zuverlässigkeit
 - Datenqualität
 - Zeitpunkt
 - Indexierung
- Berechtigungskonzept
- Prozesse
- Datensicherung
- Datensicherheit

Eine Zertifizierung ist demzufolge nur nach erfolgter Installation und Betrachtung aller Rahmenbedingungen möglich

Auf den nachfolgenden Seiten beziehen Stellung zu den Vorgaben die seitens der Audi AG gemacht werden.

ERFÜLLUNG DER VORGABEN

GOBD, GDPDU

In dem separaten Dokument "Statement zu Aufzeichnung und Aufbewahrung (GoBD, GDPdU)" nehmen wir ausführlich Stellung zur Einhaltung der Vorgaben die das BMF in seinem Schreiben vom 28.11.2019 festgelegt.

Das Schreiben des BMF können Sie [hier](#) einsehen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit verweisen wir an dieser Stelle auf unser Dokument und führen die einzelnen Punkte nicht erneut auf.

AO, GOBS, HGB UND ESTG

Das Schreiben des BMF führt die Anforderungen aus verschiedenen Regelwerken, wie auch AO, GoBS, HGB und EStG zusammen.

Mit der Erfüllung dieser Vorgaben ergibt sich die Erfüllung der anderen Vorgaben.

FAZIT

Die Archivlösungen der car-i solutions GmbH & Co. KG beachten und berücksichtigen die Vorgaben der Audi AG zur Archivierung elektronischer Unterlagen.

Unsere Produkte stehen den genannten Grundsätzen und Vorgabe an keiner Stelle entgegen. Vielmehr unterstützen Sie deren Umsetzung durch konforme Anwendungslösungen.

Softwareseitig werden die genannten Voraussetzungen erfüllt. Es ist jedoch zwingend, dass auch auf der Kundenseite alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

DocuSigned by:

Reiner Hochmuth

9099DBD1EBEE4C7
30.07.2020 | 01:51:12 PDT

REINER HOCHMUTH

CEO

Tel. bgtermin.de/reiner

rh@car-i.de

DocuSigned by:

Robert Lux

E4056A32E4574DA...
30.07.2020 | 01:20:49 PDT

ROBERT LUX

Product Manager

Tel. bgtermin.de/robert

rl@car-i.de